

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 602/2014/MO/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	02.06.2015
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	16.06.2015	öffentlich

### Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die letztmalige Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege erfolgte im Jahre 2006. Zwischenzeitlich gab es durch Nachtragssatzungen nur vereinzelte Anpassungen. Aufgrund einiger wesentlicher Änderungen im Kommunalrecht wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine Neufassung der Hauptsatzung zu beschließen, um einen einwandfreien rechtlichen Stand zu erreichen.

Die erste wesentliche Änderung betrifft § 4 -Ständige Ausschüsse-. Das Aufgabengebiet des Bau- und Umweltausschusses war bisher wie folgt beschrieben:

„Hoch- und Tiefbauangelegenheiten, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftswegebau, alle mit dem Schutz und der Pflege der Umwelt im Zusammenhang stehenden Fragen und Maßnahmen, Kleingartenangelegenheiten, Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB für Vorhaben nach §§ 31, 35 BauGB“.

Es wird folgende Neufassung vorgeschlagen:

„Bau-, Planungs-, Siedlungswesen, Wegeangelegenheiten, Umwelt und Energie, Kleingartenangelegenheiten, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben im Außenbereich nach §§ 31, 35 BauGB (Wenn Verfristung droht, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister auch in diesen Fällen vorbehaltlich einer nachträglichen Genehmigung das gemeindliche Einvernehmen erteilen.)“

Die Neufassung formuliert im Aufgabengebiet zusammenfassend alle baurechtlichen Angelegenheiten und differenziert nicht mehr einzelne Angelegenheiten des Bau- und Planungsrechts. Die Formulierung zum gemeindlichen Einvernehmen ist inhaltlich insoweit verändert, als das ein Hinweis auf die Ermächtigung des Bürgermeisters

zur Erteilung des Einvernehmens im Falle einer Verfristung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 der Satzung) enthalten ist.

§ 6 -Einwohnerversammlung-: Es besteht keine Pflicht zur Einberufung einer Einwohnerversammlung mehr.

§ 8 -Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern-: Dieser § wurde um die Mitglieder der Ausschüsse erweitert, da die Gemeindevertretung auch mit Ihnen Verträge abschließen kann und somit die Folgen entsprechend gelten.

§ 11 -Verarbeitung personenbezogener Daten-: Hier wurde die gesetzliche Grundlage aus dem Landesdatenschutzgesetz berichtigt.

### **Finanzierung:**

In der Neufassung der Hauptsatzung sind gegenüber der jetzigen Fassung keine Wertgrenzen verändert worden.

### **Fördermittel durch Dritte: -/-**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege.

---

Weinberg

### **Anlagen:** Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung